



## ***Reglement und Pflichtenheft für die Organisation der kantonalen Jahrestagung***

---

### **ALLGEMEINES**

Gemäss den Statuten der Turnveteranen-Vereinigung Thurgau findet alljährlich im zweiten Quartal des Kalenderjahres die Jahrestagung statt.

Die Turnveteranen-Vereinigung Thurgau bezweckt mit der Jahrestagung insbesondere die **Pflege der Kameradschaft**.

Die Wahl des Tagungsortes erfolgt durch die Delegiertenversammlung der Turnveteranen-Vereinigung Thurgau aus den dem Vorstand eingereichten Bewerbungen. Fehlt eine solche Bewerbung, bemüht sich der Vorstand, den Durchführungsort und den Organisator zu finden.

Das nachstehend aufgeführte Reglement gilt als Pflichtenheft für die Organisation der Jahrestagung. Im Text verwendete Abkürzungen:

TVVTG	-	Turnveteranen-Vereinigung Thurgau
DV	-	Delegiertenversammlung
JT	-	Jahrestagung
VS	-	Vorstand
OK	-	Organisations-Komitee

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Voraussetzung für die Organisation der JT
2. Gemeinsame Aufgaben VS / OK
3. Aufgaben der VS
4. Aufgaben des OK
5. Finanzielles
6. Schlussbestimmungen

# 1. Voraussetzungen für die Organisation der JT

---

## Lokalitäten / Verpflegung

Alle Voraussetzungen gelten für mindestens ca. 250 Personen

- 1.1 Tagungsort für die JT-Teilnehmer mit Bühne
- 1.2 Saal für ein gemeinsames Essen. Je nach Raumverhältnissen besteht allenfalls die Möglichkeit, das Bankett auf verschiedene Räume aufzuteilen.

## Verkehrsverbindungen des Versammlungsortes

- Gute Erreichbarkeit auch durch öffentliche Verkehrsmittel

## Organisation

- Ein lokales OK mit mindestens folgenden Aufgabenbereichen: Präsidium, Finanzen Sekretariat, Verpflegung, Lokalitäten (Bau), Unterhaltung, Sicherheit/Verkehr, Sanität.

# 2. Gemeinsame Aufgaben VS / OK

---

- 2.1 Datum der JT festlegen
- 2.2 Eine erste Gemeinschaftssitzung VS/OK soll mindestens fünf Monate vor der JT stattfinden. Das OK ist für die Reservation eines geeigneten Sitzungszimmers besorgt. Die VS/OK-Sitzungen stehen unter der Leitung des Präsidenten der TVVTG.

Diese Sitzung dient insbesondere:

- der Besprechung der von der TVVTG erstellten Arbeitspapiere.
  - der gemeinsamen Besichtigung der Örtlichkeiten für die Durchführung der JT
  - der Vereinbarung der Termine, des Budgets und des Preises der Teilnehmerkarte sowie der Kenntnisnahme der Gästelisten
  - Festlegung des Tagungsprogrammes
- 2.3 Der VS-Präsident und der OK-Präsident lassen über die verschiedenen Bereiche der JT orientieren.
  - 2.4 Die Einladung ist Sache des VS TVVTG.

# 3. Aufgaben des TVVTG VS

---

- 3.1 Bestimmen eines Mitgliedes des VS als Verbindungsmann zum OK
- 3.2 Kenntnisnahme des Budgets und Genehmigung des Preises der Teilnehmerkarte
- 3.3 Festlegung des Konzeptes und der Traktandenliste
- 3.4 Verzeichnis der einzuladenden Tagungsteilnehmer, Ehrengäste und Medien. Die Einladungen erfolgen durch den VS  
Betreuung der Ehrengäste an der Jahresversammlung.

- 3.5 Einladung einer Delegation des OK JT zur DV
- 3.6 Festlegung des Meldetermins
- 3.7 Das Meldewesen der Teilnehmer läuft über den VS TVVTG an das OK.
- 3.8 Die Sitzordnung wird durch den VS festgelegt.

## **4. Aufgaben des OK**

---

- 4.1 Schriftliche Bewerbung um Übernahme der JT einreichen
- 4.2 Nach definitiver Zusage das lokale OK bilden gemäss Art. 4.1 hievor die entsprechende Namens- und Adressliste dem VS zustellen
- 4.3 Folgende Lokalitäten sind zu reservieren:
  - angenehmes, gut präsentierendes Versammlungslokal für mindestens ca. 250 Personen (Sitzplätze bei Bankettbestuhlung)
  - Ehrengäste, Pressevertreter und VS haben reservierte Plätze
  - Das Versammlungslokal soll eine Bühne aufweisen, die Platz bietet für den VS, für die zu Ehrenden, sowie die Ehrung der Verstorbenen. Ebenfalls für den Musikverein.
  - Gut funktionierende Lautsprecheranlage mit Mikrofonen. (Ein Headset für den Präsidenten, ein Mikrofon am Stehpult für die Ansprachen verschiedener Redner:innen. Ein Saalmikrofon.)
  - Ein Unterhaltungsteil (mit 2-3 Vorführungen) anschliessend ist den Teilnehmern Gelegenheit zum geselligen Zusammensein zu bieten
  - Saal für Bankett mit reservierten Plätzen für Ehrengäste, Pressevertreter und VS
  - Parkplatz organisieren
- 4.4 Verpflegung**

Die Verpflegung der Tagungsteilnehmer. Die Gestaltung der Menus ist frei, jedoch muss der Preis auch bei dezentralisierter Verpflegung einheitlich sein.
- 4.5 Bereitstellung eines Apéros vor dem Bankett.
- Verschiedenes**
- 4.6 Für die Veranstaltung ist ein Sanitätsdienst vorzusehen.
- 4.7 Musikensemble für die Eröffnung der Tagung und die Ehrung der Verstorbenen.
- 4.8 2 Ehrendamen bestimmen
- 4.9 Erstellen eines Terminplanes betreffend:
  - Versand der Einladungsschreiben durch den VS. Die gedruckten Einladungen sind vom OK dem VS zur Verfügung zu stellen.
- 4.10 Ein Delegierter des OK orientiert an der DV über die bevorstehende JT.

## 5. Finanzielles

- 5.1 Nach der ersten gemeinsamen Sitzung VS/OK unterbreitet das OK den VS-Mitgliedern ein detailliertes Budget.
- 5.2 Zu Lasten des OK-Budgets sind u.a. zu berücksichtigen:
- Kosten für den Apéro
  - Kosten für Getränke an 2 gemeinsamen Sitzungen VS/OK
  - Druckkosten für die Ausschreibungen
  - Tagungsräume, Bühne, Lautsprecheranlage, Geschirr, Besteck, Gläser, Verpflegung
  - Getränke und Verpflegung der Gäste der befreundeten Turnvereine und Helfer OK
  - Getränke des Musikensembles
  - Getränke und Verpflegung des VS
  - Ehrendamen
  - Unterhaltungs- / Rahmenprogramm
  - Versicherung (Beim STV (Sekretariat in Aarau) besteht eine Haftpflichtversicherung für solche Anlässe.
- 5.3 Zu Lasten TVVTG:
- Unkostenbeitrag von Fr. .... für Druck der Einladungsschreiben, Meldekarten und Bons. Für den TVVTG-Sponsor ist eine ½ Seite zu reservieren.
  - Geschenk für 80-89-Jährige und für 90-Jährige und älter
  - Geschenk für die Gäste Redner:innen
  - Langstielnelken (weiss/ rot) für die die Ehrung der Verstorbenen
  - Getränke- und Verpflegungskosten für die Gäste der TVVTG
  - Evtl. Kostenbeitrag an die Teilnehmerkarte (Fest – oder Tagungskarte)
- 5.4 Das OK stellt dem Präsidenten TVVTG vor der gemeinsamen Schluss-Sitzung ein Exemplar der Schlussabrechnung zu.

## 6. Schlussbestimmungen

---

Dieses Reglement ist dem OK rechtzeitig zu unterbreiten. Abweichungen sind explizit gegenseitig zwischen VS und OK zu genehmigen.

Das Reglement wurde an der DV 17. März 2023 in Weinfelden genehmigt und ersetzt alle früheren Bestimmungen. Es tritt sofort in Kraft.

Den Interessenten steht das Reglement auf unserer Webseite zur Verfügung.

Für den Vorstand Turnveteranen-Vereinigung Thurgau

Kreuzlingen, Münchwilen 17. März 2023

Der Präsident:



Ueli Bühler

Der Aktuar:



Thomas Roth